

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/13031cb6-9621-3430-87f7-4a4751beec22>

#### **Bibliografie**

<b>Titel</b>	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
<b>Redaktionelle Abkürzung</b>	GG
<b>Normtyp</b>	Gesetz
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	100-1

## Art. 4 GG - Bekenntnisfreiheit

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) <sup>1</sup>Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. <sup>2</sup>Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

